

Sonnabends, den 21. Februarius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



8.

Handwritten notes:
Lina
Hoffm.

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schriemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidespreise von Vork- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Die beste Welt, eine theologische, philosophische Abhandlung, von Herrn von Voltaire, 8. 1760, 16 Gr. 2.) Der Jüngling in der Einsamkeit, vom Verfasser des Christen, 8. 1761, 14 Gr. 3.) Histoire de l'Empire de Russie sous Pierre le Grand par Voltaire, 8. 1761, 1 Rtblr. 4.) Beiträge zur Staats- und Kriegsgeschichte, 101 bis 104tes Stück, 8. 1761, 8 Gr. 5.) Zufällige Gedanken von der Proportion, zwischen Silber und Gold, Fol. 1761, 1 Rtblr. 6.) Zum zweytenmale hundert und eine Kunst, 8. 1761, 2 Gr. 7.) Hofmanns vermischte Beobachtungen, aus den Deutschen Staatsgeschichten und Rechte, 8. 1761, 12 Gr. 8.) Höhen Auszüge aus dem Jahr 1760, 8. 16 Gr. 9.) Croncks sämmtliche Schriften, erster Band, 8. 20 Gr. 10.) Fischers Gedicht

nicht auf den Jubelfeste der Dänischen Souveränität, 4. 5 Gr. 11.) *Labroca's historisches Handwörterbuch*, zweyter Theil, 8. 1761, 1 Rthlr. 16 Gr. 12.) Aus allen Eisen Stabl zu machen, 8. 1760, 2 Gr. 13.) *Börnars Cur der Hornvishenke*, 8. 1761, 2 Gr. 14.) *Grenz*, drey Worte in der Noth, in drey verschiedenen Gotteshäusern vor Odet und seiner Gemeinde gesprochen, 4. 1760, 3 Gr. 15.) *Juzi historische und juristische Schriften*, zweyter Band, 8. 1761, 1 Rthlr. 4 Gr. 16.) *La Semiramide Reconosciuta arabama per Musica*, 8. 1761, 10 Gr.

Den 24ten Februarii c. sollen des verstorbenen Cornet Nizeu Effecten, so bestehend in Gold, Silber, einer Taschenuhre, Rondirung, Kupfer, Zinn, Leinen, 2 Husaren Sattel, und allerlei Hausgeräthe, per modum auctionis distractiret werden; Liebhabere können sich benanntes Tages des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermanns der Garnweber Meister Himmels Hause zu Stettin einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es sollen in Termino den 1ten Martii a. c. allerhand Meubles, an Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Betten, Kleidung, Kisten, Kasten, Spinde, und sonst allerhand Hausgeräth, per modum auctionis, in obgedachten Termino öffentlich und gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, sich alsdenn aufm hiesigen königlichen Schloß, in des Cammer-Ausrenther Grahen Logis einzufinden, und die erkandene Sachen gegen prompte Bezahlung, in Empfang nehmen. Die Auction fänget in obberregten Termino Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr an.

Der Auctionator Rudlof wird den 23ten Februarii, als am bevorstehenden Montage, eine Büchers Auction halten; die Herren Liebhaber wollen bescheiden sich in seinem Logis, des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Die Meubles aber bleiben zurück; die Erben haben sich solche gehandelt.

Als der auf den 22ten Januarii a. c. anberaumet gewesene Terminus Licitationis, des in der Klosters-Heyde zu Podzuch liegenden, und vom Winde umgeworfenen Holzes, nemlich: 104 grössten theils gesunde und nutzbare Eichen, 16 vom Stamm abgebrochene dito, 30 Büchen, und 28: Stämme Fichtens Holtz, so aus wenigen Sparstücken, grössten theils aber aus Wohlholzet, Kloben, und Flecklatten bestanden, rückgängig geworden; so ist novus Terminus Licitationis auf den 25ten Februarii a. c. angesetzt worden; die beliebige Käufer werden also eingeladen, sich an benanntem Tage, Vormittages um 11 Uhr, in des Klosters Rathskammer alhier zu Alten-Stettin einzufinden, und ihren Vorh ad Protocolum zu geben, mit der Versicherung, daß obbenannte Räume den Meistbietenden, bis auf Approbation eines Hochedlen Rathes, und des königlichen Hochwürdigen Consistorii zugeschlagen werden sollen.

In der Auction den 24ten Februarii c. in des Altermanns der Garnweber Meister Himmels Hause, kommt ein zweyspänniger Reisewagen, mit blauem Tuch ausgeschlagen, und so recht gut conditioniret ist, mit vor.

Den 25ten Februarii c. soll mit der Auction im Nitznerschen Hause, auf der Schiffsbauer-Lastadie continuiret werden, und kommen nunmehr die Betten, Stühle, Tische, und noch einiges Hausgeräthe vor; Liebhabere wollen sich beliebig um 9 Uhr des Morgens einzufinden.

Den 5ten Martii c. sollen in des Bildhauer Köfers Hause am Paradeplatz zu Stettin, verschiedene Meubles, so bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisengeräth, Leinen, Betten, Gläser, und einiges Hausgeräthe, per modum auctionis distractiret werden; Liebhabere wollen sich benanntes Tages des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Den 11ten Martii c. sollen in des seligen Senator Lobberts Speicher auf der Schiffsbauer-Lastadie, von einem einmässigen Galliothschiffe, die ganze Geräthschaften, so bestehend in Segel, Tauen, Ankertauen, 3 Anker, und das dazu gehörige stehende und laufende Guth, per modum auctionis distractiret werden; Liebhabere können sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen. Wer solches zuvor besehen will, beliebe sich bey dem Notario Bourweg zu melden.

Die Kremjonsche Erben wollen ihr Haus, welches auf der Lastadie am Krahn belegen, an den Meistbietenden verkaufen; wehalb sich Käufer in denen angezeigten Terminis Licitationis den 25ten Februarii, und 1ten Martii c. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Advocato Bergern in der grossen Dohmsstrasse einfinden, und ihren Vorh ad Protocolum geben können.

Den 1ten Martii c. sollen bey dem Brautweindrenner Jacob Ey in der Frauenstrasse hieselbst, verschiedene Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Betten, Kleider, und verschiedenes Hausgeräth, gegen baare Bezahlung verauktioniret werden; Liebhabere wollen sich benanntes Tages des Morgens um halb 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

Der Kaufmann Wieselw, wohnhaft auf den Krautmarkt, sind zu haben gute Coffee-Becken, à Pfund 10 Groschen 4 Pfennig, Bieren's-Loback, à Pfund 6 Groschen, extra schön Ungarisches Wasser, à Glas 3 Groschen.

Es ist auf der Behmischen Kinder Haus und Wiese, in der Baumstrasse zu Stettin belegen, in Termino den 19ten Februarii c. 1100 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittelstück gebothen, welches

dem Publico hienit bekannt gemacht wird; sollte sich aber jemand finden, der ein mehreres dafür zu geben beliebt, der selbe kan sich den 26ten dieses Monats, auf dem Königlich Puppillen-Collegio hieselbst einfinden, widerzugenfalls es dem zehlgigen Licitanten obdiciret werden wird.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des Lohgrber Mehlmanns zu Anclam in der engen Wollweberstrasse belegene Wohnhaus, und eine vor dem Steintore daselbst habende halbe Lohmühle, wovon ersteres zu 401 Rthlr. 6 Gr. und letztere die Hälfte zu 105 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. taxiret sind, sollen den 14ten Januarii, 1ten Februarii, und 1ten Martii a. c. vor einem lobfamen Stadtgericht öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich also Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und gewärtigen, das in ultimo Terminus plus licitanti solche werden zugeschlagen werden.

Da der selbigen Witwe Korthen Erben Haus zu Stargard oberhalb der Schufstrasse gelegen, hiebes vor per Proclamara bereits subhastiret, jezso auch ein Käufer sich gefunden, welcher 425 Rthlr. davor offeriret, so ist von Gerichts wegen Terminus Lichationis auf den 24ten Februarii c. angesetzt; alsdenn dieses Haus den Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Demnach im abgewichenen Jahre durch die gewesene starke Sturmwinde in denen Neumärkischen Königlichlichen Forsten, der Aemter Martenwalde, Carzig, Himmelstedt, und Driesen, viele Bäume umgeworfen worden, welche zu Franzholz, Felgen, und Wagen-Achsen verarbeitet werden können, und zum Besten des Königlichlichen Interesse verkauft werden sollen: als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht, mit dem Anfügen, das diejenige, welche von diesem Bäumen Wind-Bruch, in genannten Aemtern zu Franzholz, Felgen, oder Wagen-Achsen, etwas ausarbeiten, und zu kaufen verfangen, sich deshalb bey dem Neumärkischen Oberforstmeister Herrn Sobr alhier in Cüstrin zu melden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen haben, das ihnen dem Befinden nach, die verlangte Windbrüche überlassen werden sollen. Cüstrin, den 4ten Februarii, 1761.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainenkammer.

Der Bürger Daniel Behre ist gesonnen, sein Haus und Hof, nebst einer halben Hufe Landes in dreien Feldern gelegen, nebst denen dazu gehörigen Gärten, aus freyer Hand zu verkaufen; wer Belieben hat, solches zu kaufen, kan sich bey dem Eigentümer zu Jacobsbagen melden, und Handlung pflegen.

Es wird abermals 30000 Terminus auf den 2ten Martii c. zu Verkaufung des Bürger und Dragoner Martin Lademig Wohnhauses angesetzt. Es befindet sich dabey eine halbe Hufe Pachtland mit Wintergetreide besäet, wie auch Haus- und Ackergeräth; Kauflustige können dieses Haus zu Barg in der Mühlenstrasse gelegen, vorhero in Augenschein nehmen, und alsdenn in Termino ihren Botz zu Rathhause thun.

Es ist der Herr Lieutenant von Paris willens, sein Haus in Greiffenhagen zu verkaufen, welches bestehet in 6 Stuben, 5 Kammern, ein Alkoven, doppelten Keller, Küche und Speisekammer, einen grossen Garten, guten Hofraum, und Aufart, und noch ein Haus auf dem Hof, mit 2 Stuben, Küche, Stubr, und 3 gute Wiesen zum Hause; wer nun einen Käufer zum Hause will abgeben, kan sich bey dem Herrn Lieutenant von Paris in Alten Damm, bey Stettin, melden, und mit ihm handeln.

Der Kaufmann Martin Arendt zu Treptow an der Rega, offeriret sein daselbst in der Kirchenstrasse zur Handlung und Bran-Nahrung aptirtes Haus, nebst dem dahinter befindlichen grossen Garten, zum sellen Verkauf; Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und eines billigen Preises zu gewärtigen.

Zu Stargard will der Bürger und Brauer Christian Kannenberg, sein an der Jägerstrassen Ecke, belegenes massives Wohn- und Brauhaus verkaufen. Es hat 3 Stuben, 5 Kammern, 2 grosse geröhlte Keller, 2 Wohnkeller, eine übergebauete Aufferth, grossen Hofraum, 40 Pferde Stallung, eine Hanswiese, Braupfann, grossen Kessel, Brantweinsblase, 5 Küfen, 20 halbe Tonnen; Liebhaber können es besehen, und sich in Stargard bey dem Herrn Director Zimmermann, und in Stettin bey dem Rischler Meiser Christoph Windter in der Frauenstrasse melden, und Handlung pflegen.

Den 24ten Februarii c. sollen zu Stargard in dem hinter der Marien-Kirche belegenen von Weddelschen Hause, gutes Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen Blech, Kleidung, Leinen, sowohl unzerschnitten, als Tisch- und Bettleinen, Porcellain, Gläser, Spiegel, Betten, Federn, Tische, Stühle, Spinde, Kasten, und ander Hausgeräth, so Unmündigen gehört, öffentlich an den Meistbietenden veranctioniret werden; und können sich Käufer alsdenn Morgens um 8 Uhr daselbst melden, und baar Geld mitbringen, massen ohne baare Bezahlung nichts verabsolget wird.

Als sich viele Creditores gemeldet, welche an dem Beslahn, welchen der beyden Besener Wirthe und Ramecke in Sager gemeinschaftlich besessen, Anforderungen haben, so wird zu dessen Licitation, Terminus

Terminus auf den 20ten Januarii, 17ten Februarii, und 17ten Martii angesetzt; in welchen Käufer in Stettin sich in des Regierungs-Advocati Herings Hause, auf der Herren-Freyheit einfinden, und ihren Both ad Protocolum thun müssen, da sie denn zu gewärtigen, daß im letzten Termine der ganze Kahn dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle; Liebhaber können solchen bey Wollin im Guthe Sager in Augenschein nehmen.

Der in Straß auf der Ihua wohnhaft gewesene Bürger und Brauer Adam Bredow ist wilsens, sein daselbst in der Pökerstraße, zwischen des Schuler Ziegenhagen, und Legebuschen Erben Häusern eine belegenere Wohnhaus, worin gute Stuben und Kammern, auch Stallung auf 24 Pferde, sammt dem Braugeräthe, und Weubles, auch Branntweintragern zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem gegen über wohnenden Lohgärber Meister Trojanus melden, und darauf bleibhen, da es den plus Licitanti überlassen werden soll.

Dem Publico, adelichen und bürgerlichen Standes, wird hiedurch bekannt gemacht, wie 2 Dörfer, ausser aller Communio, und von sehr guten Boden, und alle einem Guthe zukommenden Regalien, wegen gewissen Umständen zum Kauf offeriret werden; das eine heißet Grossen-Reichow, und das zweyte Kleinen-Rambin, beyde im Belgardischen Erbe belegen, und 3 Meilen von Regenwalde, und 8 von Gollnow, den gehörigen Consens mit der Verkäufer schafften; und so jemand wäre so eines oder beyde zu kaufen wilens wäre, der wolle belieben, noch vor Ostern c. die Güther zuvor zu besehen, und sich wegen des Kaufs bey dem Landrath von Podewitz a. Neuenhof der Edelin, oder Alten Stettin, wegen des Preises cito zu melden; wie auch wann Verwalters, proße und kleine, als Bauren und Schäfers Gelegenheit zu bewohnen suchen. NB. Die Güther können nach getroffenen Vergleich, gleich in Possession genommen werden; weiln sie ohne Anschlag, ausser Hand verkauft werden, und die Winterfaat vollkommen gut besäet ist, als die Sommerfaat auch vorräthig.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach das Amt Kriderichswalds auf Königl. allergrädigste Verordnung von Trinitatis 1761 an, von neuem auf 6 nacheinander folgende Jahre in General-Pacht ausgethan werden soll, und Termin Licitationis dazu auf den 14ten und 28ten Februarii, auch 14ten Martii z. c. anberabmet werden; so wird solches jedermänniglich hiermit bekannt gemacht, und kan derjenige, welcher belieben hat, solches Amt in General-Pacht anzunehmen, in denen angezeigten Licitation-Terminen vor der Königl. Preussischen Pommerschen Krieger- und Domainen-Cammer zu Stettin einfinden, die Anschläge des Amtes durchsehen, sein Gehoth zu Protocoil geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, und zulänglichste Caution besellen kan, Handlung gepflogen, und dem Befinden nach bis auf Königl. allergrädigste Approbation geschlossen werden. Signatum Stettin, den 28ten Januarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.
Es wird das auf den Stadt-Felde bey Alten Stettin und zwar auf den Tornen belegene, und den St. Johannis Kloster gehörige Ackerwerk, nebst den auf den Pomarenborffischen Felde liegenden zwey Kämpfer und 7 Wiesen in den Oberbrüchern auf Trinitatis 1762 pachtlos, und soll von da an wieder auf 6 Jahre verpachtet werden; Weil aber der neue Pächter in bevorstehenden Sommer die Braake besellen muß, so sind dieserhalb Termin Licitationis auf den 2ten Januarii, 4ten Februarii, 17ten Martii z. c. anberabmet; wer dieses Ackerwerk zu pachten Lust hat, kann sich an benannten Tage Vormittages um 10 Uhr alhier in Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Kassenkammer einfinden, seinen Both ad Protocolum geben, und versichert seyn, daß es dem Meißbietenden gegen Bestellung hinlänglicher Caution, bis auf Approbation E. Hochwedlers Rathes, und des Königl. Hochwürdigten Consistorii addiciret werden wird.

Da dem Verlaut nach die hiesige Porteurs das Publicum mit ihrem Tragen sehr übersehen, und kannt der ihnen verordneten 2 und resp. 4 Groschen ein mehreres verlangen sollen; so wird das Publicum hiemit erinnert, demselben ein mehreres als ihnen verordnet, nicht zu geben, und allenfalls dabon Anwenbarkeit erfordert, annoch zwey Porteurs ein mehreres bezahlet werden müssen; und da ansezo die Nothwendigkeit erfordert, annoch zwey Porteurs anzusetzen, auch die Port-Chaffen instänfftige zu verpachmittags auf der hiesigen Cammeren zu melden, ihren Both ad Protocolum zu geben, und sodann dars auf weitere Nachricht und Resolution zu gewärtigen. Stettin, den 17ten Februarii, 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

4. Sachen

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre dorer Hospital-Landungen und Wiesen zu Stargard, zu Ende, und solches Land, so in ganzen und halben Hufen, Morgen und Eaveln besetzt, samt denen Wiesen von neuem licittet werden soll, zu welchem Ende Termin auf den 20ten Februarii, 13ten Martii und 2ten April c. angesetzt; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so obige Landungen und Wiesen in Pacht nehmen, und ein mehreres geben wollen, sich in vorbemeldeten Terminen um 9 Uhr Vormittags in der Stadt-Rathshaus zu Anclam ablaufen, so

Da auf bevorstehenden Trinitatis die Pachtjahre der Stadt-Rosmühle zu Anclam ablaufen, so sind zur anderweitigen Verpachtung derselben Termini Licitationis auf den 5ten und 19ten Februarii, auch 5ten Martii a. c. anberahmet; und können Liebhabere sich in den bestimmten Terminen Vormittags um 9 Uhr, zu Rathshaus einfinden, die Pacht-Bedingungen anhören, und der Meistbietende des Zuschlags, unter der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Approbation gewärtig seyn.

Zu dem Gute Lenk, zwischen Stargard und Rastow gelegen, wird auf Marien a. c. ein Bauernhof, wozu 3 Hufen belegen, und der Frau Hofrätthin von Milbenitz zugehörig, pachtlos; die so diesen Hof wieder in Pacht zu nehmen willens seyn, können sich bey dem Herrn Präposito Werkmeister in Berlin melden.

Sowohl der kleine Theil des Gutes Grabow an der Rega, eine Meile von Labes, als auch das daselbst liegende Vorwerk Büßow, sollen in Termin den 13ten Martii a. c. an Meistbietende verpachtet werden; Pachtlustige werden demnach ersucht, sich sodann zu Grabow einzufinden, und ihr Verboth zu thun, so gegen man dem Meistbietenden, und dem, der die besten Conditiones offeriret, die Versicherung giebet, daß der Contract mit ihm geschlossen werden solle; allenfalls können sich diejenigen, die das Guth und Vorwerk zu pachten Velleben tragen, vor dem Termin, von derselben Rügungen bey dem Advocato und Stadtschreiber Horn zu Schiewelbrin umständliche Nachricht einziehen.

Es sollen den 13ten Februarii, 2ten und 10ten Martii a. c. vor der Königl. Preussischen Marggrafischen Domainen-Cammer zu Schwedt, folgende Güter, als: 1.) Biesenbro, 2.) Hehenfelde, 3.) Liebenow, 4.) Roderbäck, 5.) Jägerfelde, 6.) Fiddlow und 7.) Wildenbruch, 8.) die Cartaus-Brauerey bey Schwedt, eben auch 2 Cawo zu verpachten, von bevorstehenden Trinitatis auf 6 nacheinander folgende Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden; Liebhaber können sich an bemeldeten Tagen zur Licitation gehörig einfinden, und gewärtigen, daß im letzteren Termin mit dem Meistbietenden bis auf erbaltener Seiner Königl. Hoheit Approbation gesch. sein werden soll. Schwedt, den 3ten Jan. 1761.

Königl. Preuss. Marggrafische Brandenburgische Domainen-Cammer.
Zu Verpachtung des zu Anclam vor dem Stolperthor belegenen Wassermühlenhauses, Gartens und Ziegel-Werkes, sind Termini Licitationis auf den 19ten und 27ten Februarii, auch 5ten Martii c. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags um 9 Uhr vor einem Eblen Rath daselbst einfinden, ihren Voth ad Protocollum geben und der Meistbietende sich des Zuschlags versichern könne.

Vor einem Eblen Magistrat zu Anclam können sich Vormittags um 9 Uhr die Liebhabere zur Pachtung der Wiesen zum Kuhlori, in Termin den 19ten und 27ten Februarii, auch 5ten Martii c. melden, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtig seyn.

Das Guth Faulenbenk, bey Rastow gelegen, soll von Marien a. c. an, von neuem verpachtet werden; die Pachtlustige können sich also den 13ten Februarii, und sonderlich den 5ten Martii a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Peterkorf zu Gollnow melden, und eines billigen Accord gewärtigen.

Seine Excellenz der Herr würtliche Geheimte Etats- und Krieges-Rinskre, auch Grand Maître Graf von Sickingen-Berenswald, wollen dero Guth Sellin, im Randonschen Creyse belegen, verpachten; die Pachtlustige wollen sich also den 10ten Martii c. des Morgens um 9 Uhr, bey dem Herrn Secretario Hedtel in Stettin, in der grossen Wollweberstrasse wohnhaft, melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contractiret werden wird.

Zu Pacht ist zu Verpachtung dorer, denen Pils Corporibus zugehörigen Aker, desgleichen zu Vermietung, sowohl des der Kirche zugehörigen Störanten-Hauses von 2 Stuben, nebst Stallung und Garten, als auch der alten Präpositur, Terminus Licitationis auf den 17ten Martii c. angesetzt; und können diejenige, so darauf blicthen wollen, sich alsdenn Vormittags um 9 Uhr im Rathshaus melden, und Contractus gewärtigen.

Es soll des Herrn Kriegs-Commissarii Littel auf dem Stadtfelde zu Stargard belegene Landung, bestehend aus 3 halbe Stadthufen, 7 Wördeländer, und einer grossen Wiese, von Walpurgis a. c. auf 3 Jahre verpachtet, oder auch mit völliger bestellter Winterfaat aus freier Hand verkauft werden; Liebhabere können sich in Stargard bey dem Herrn Creiseinnehmer Zimmermann, oder in Stettin bey dem Herrn Ober-Steuer-Julrectori Slave melden, und Handlung pflegen.

Als in dem letzten Termin Licitationis dorer in denen Diöcesischen Güthern auf Marien a. c. ledig

ledig werdenden Bauerhöfe, noch ein Hof in Kulz, und einer in Schmiedsdorf übrig geblieben, wozu sich keine Alternanten gefunden; als wird novus Terminus auf den 6ten Martii hiedurch angesetzt, und können sich die so Lust haben die Höfe zu pachten, alsdenn bey dem Herrn von Lockstädt zu Kleinem-Sabow melden, welcher mit ihn befundenen Umständen nach contrahiren wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Aus einem gewissen Hause in der großen Wollweberstrasse zu Alten Stettin, sind in voriger Woche zwey Stück zinnerne Keller, jeder etwa 5 Viertel Pfund schwer, woran unter dem Rande die Buchstaben C. C. H. eingestochen sind, entwendet worden; es kommt dem Eigenthümer nicht eben auf den Werth an, sondern wann der Thäter ausfindig gemacht werden kan, verspricht er dem Anzeiger vor jeden Keller 16 Groschen, es mögen die Buchstaben noch daran oder abgehabet seyn, wie auch die Auslagen besonders; es bleibet dieses, wann auch Jahr und Tag, und länger verlossen wären. Bey dem Verleger hiesiger Zeitung, kan man sich hieserhalb melden.

Es sind aus einem gewissen Hause in der großen Oberstrasse, in den Tagen vom 12ten bis 15ten Februarit c. ein Hemde, eine Schürze, und 2 Ellen Wulkam gestohlen worden; wer von diesem Diebstahl einige Nachricht geben kan, der wolle es bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden, und so viel zum Recompens erwarten, als die gestohlenen Sachen werth sind.

6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als auf Ansuchen der sich gemeldeten Creditorum des Regierungs- und Landrath von Puttkamers auf Wendisch-Plassow, über dessen Vermögen Concurfus eröffnet, und die gewöhnlichen Edictales expediret, auch hieselbst zu Cöslin, zu Stettin und Stolpe affigiret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 24ten Februarit a. f. vor dem Königl. Hofgerichte in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradictore Rath Habersack ad Protocolum zu verfahren, citiret worden, sub comminatione, daß die nicht Erscheinende, danächst nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin den 22ten October 1760.

(L. S.)

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

G. B. von Bonin, Präsident.

Als über des Carl Heinrich von Liebeherrn auf Rabuhn Vermögen Concurfus eröffnet, und ad instantiam des bestellten Contradictoris, die gewöhnlichen Edictales expediret, auch hieselbst zu Cöslin, zu Stettin und Cörlin affigiret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 1ten April a. f. vor dem Königl. Hofgerichte in Person, oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradictore Hofgerichts-Advocat Lybelius und Neben-Creditoren ad Protocolum zu verfahren, citiret worden, sub comminatione, daß die nicht erscheinende, danächst nicht weiter gehöret, sondern von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 10ten December, 1760.

(L. S.)

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

G. B. v. Bonin, Präsident.

Des seligen Mühlenmeister Breden Erben, haben ihre Lohndische Mühle, ohnweit Labes belegen, an den Mühlenmeister Siegel erblich verkauft; weshalb alle und jede, so einige Ansprache und Forderung an gedachte Bredensche Erben zu haben vermeinen, hiedurch sub poena preclusi citiret werden, in Termino den 16ten Martii c. bey dem Stadtgerichte Secretaris Michaelis in Stargard ihre Forderungen zu justificiren, und ihre Befriedigung von dem Kaufprezio zu gewärtigen.

Da das in der Frauenstrasse zu Anclam belegene Klindische Haus, den 6ten Februarit, den 6ten Martii und 7ten April a. c. vor dem Stadtgerichte daselbst verkauft werden soll. So können sich alle und jede, so an dem Klindischen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen sollten, hiedurch citiret, und vorgeladen, alsdenn vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Da das in der großen Wollweberstrasse zu Anclam belegene Häpnsche Haus, den 1ten Februarit, den

den 1ten Martii und 2ten April a. e. vor dem Stadtgerichte daselbst verkauft werden soll; so können sich nicht allein Käufer in Terminis Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden auch zugleich alle und jede, so an den Hähnschen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hierdurch citiret und vorgeladen, alsdenn vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Es hat die Witwe Müllern zu Anclam, für einlge Zeit durch die Intelligenz bekannt machen lassen, daß sie ihr daselbst für dem Stolperthor belegenes Gehöfte und Acker zu verkaufen gefonnen sey. Wann sich aber bis dato dazu kein annehmlicher Käufer gefunden, und das Gehöfte von feindlichen Invasionen sehr ruiniret worden, so ist sie gefonnen, sich gänzlich von dort hinweg zu begeben; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß sich Creditores, oder wer einige Ansprüche zu haben vermeinet, in Zeit von 3 Wochen a. dato an, bey ihr melde, im Ausbleibendens fall, aber weiter nicht gehöret werden solle, wann sie auch hernach Gelegenheit finden sollte, solches zu verkaufen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Stargard auf der Ihna der 16te Martii e. zum öffentlichen Vor- und Ablassungstage anberaumet worden, an welchen sich Käufer und Verkäufer derer angeführten Grundstücke, sowohl, als diejenigen, so daran eine Anforderung oder sonstiges Recht haben, um 11 Uhr zu Rathhause melden, und ihre Gerechtfame beobachten müssen, im Ausbleibendensfall aber haben sie der gänzlichen Veräufung zu gewärtigen. Zu diesem Termine aber haben sich gemeldet:

- 1.) Der Pantoffelmacher Meister Johann Gottfried Bülow Käufer, und der Schuster Meister Christian Gottlieb Rechenberg Verkäufer, eines in der Schußtrasse belegenen Hauses.
- 2.) Des Husar Johann Friederich Moldenhauer, von des Herrn Major von Hohendorf Cocadron, Ehefrau Käufers und Brauer Suckows Erben Verkäufer, eines in der Polstrasse belegenen Hauses.
- 3.) Der Tuchmacher Daniel Krause Käufer, und der Müller in Arenswalde Adam Bredow Beer Käufer, einer vor dem Johannthore, zwischen Meister Heydenreich und Stips erfindlichen halben Scheune.
- 4.) Der Bürger Christian Schorstein Käufer, und des Brauer Schorsteins Witwe Verkäuferin, einer vor dem Wallthore, zwischen Ehlben und Reinhardt belegenen Scheune und Gartens.
- 5.) Der Hausbecker Meister Sigmund Neumann Käufer, und des Becker Martin Neumanns Witwe Verkäuferin, eines in der Breitenstrasse belegenen Hauses.
- 6.) Der Garnweber Meister Christian Heinrich Melas Käufer, und Sopha Melassen, gebornen Krügers Verkäuferin, eines auf dem Lande Usedom, neben der Witwe Groszmannin belegenen Hause.
- 7.) Der HackengilbesVerwandte Johann Christian Hinz Käufer, und der Kaufmann Georg Busen Verkäufer, eines in der Schußtrasse belegenen Hauses.
- 8.) Der Kunst- und Lustgärtner Martin Dobbert Käufer, und der Raschmacher Meister Christoph Polen Verkäufer, einer Stadt halben Hufe Landes.
- 9.) Der Hausbecker Meister Friederich Emanuel Böcker Käufer, und des Tuchmacher Friederich Eißfers Erben Verkäufer, eines am Hofmarkte erfindlichen Hauses.
- 10.) Der Tagelöhner Christoph Schmidt Käufer, und der Raschmacher Meister Laurdinus Beck Käufer, eines in der Jhnenstrasse belegenen Hauses.
- 11.) Der Bürger und Hæcker Christian Posten Käufer, und der Maurermeister Georg Friederich Tobro Verkäufer, eines am Rosenberge belegenen Hauses.
- 12.) Der Brantweinbrenner Johann David Rehsfeldt Käufer, und der Brauer Schorstein, als Vormund der Waderhulfschen Kinder, Verkäufer, eines in der Schußtrasse belegenen Hauses.
- 13.) Der Zimmermeister Michael Siefert Käufer, und der Brauer Christian Friederich Strapow Verkäufer, eines auf dem grossen Wall belegenen Hauses.

Nachdem des zu Schwantewitz verforderten Schiffer Christian Bölsken hinterlassenes Schiff, St. Johannes genannt, alhier auf dem königlichen Amte Stepnitz per Licitatione gerichtlich verkauft werden soll, und dazu Termin auf den 2ten, 16ten, und 30ten Martii a. e. anberaumet worden; so können die etwanigen Herren Käufer sich beliebigt in den angezeigten Terminis, und insonderheit in ultimo alhier auf dem Amte einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden solches vor baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden soll. Das Schiff liegt 170 zu Stettin am Reichholm, und können diejenigen, so solches zu kaufen willens sind, vorkäufig besehen, und hat der Schiffer Johann Gaude daselbst am Bollwerk wohnend, den Schlüssel, auch das Inventarium davon in Händen; wie denn auch diejenigen, so daran eine rechtliche Ansprache oder Forderung zu haben vermeinen, sich gleichfalls in besagten Terminis zu stellen und ihre Jura wahrzunehmen haben, wofürigenfalls aber nach dieser Zeit nicht weiter damit werden gehöret werden. Am Stepnitz, den 16ten Februarii, 1761.

Königliches Amtsgericht hieselbst.

Da der Fesekahn welcher der Witwe Wittkoden und Kamecken in Sager gemeinschaftlich zugehöret, wegen dringenden Schulden an den Meistbiethenden verkauft werden soll; so werden Namens der Herrschaft

Herrschaft zu Sager alle diejenigen, welche an dieselben eine Anforderung haben, hiedurch citiret, in Stettin in des Regierungs-Advocati Herings Behausung, auf der Herren-Freyheit, sich in Termino den 2ten Januarii, 2ten Februarii, und 2ten Martii s. einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, durch Des Weisthümer gebüßig zu beschreiben, und ihre Bezahlung nach der Priorität abzuwarten, diejenigen aber welche nicht erscheinen werden, soll alsdenn ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

7. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Friederich Schaffert, des Herrn Landraths von Wobeser Schreiber, und Anna Dorothea Raschingen, des gedachten Herrn Landraths von Wobeser Köchin, wegen ihres ausser Ehe erzeugten, bey nach der Geburt aber in der Nacht vom 9ten auf den 10ten October 1760 gewaltsamer Weise ermordeten Sohnes zu Landsberg an der Warthe in Arrest gewesen, dieselbe aber bey der darauff erfolgten Russischen Invasion Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängniß zu entkommen: so sind dieselbe vom Edlen Magistrat und Gerichte zu Landsberg an der Warthe, per Edictales verfolgt und citiret, auf den 2ten Martii, 2ten April, und 2ten May 1761 sich zu klären, und litem zu contestiren, und sodenn Urtheil und Recht abzuwarten. Wobey zugleich jede Gerichts-Obrigkeit resp. requiriret werden, diese Kinder-Mörder, und zwar den Johann Friederich Schaffert, der von kleiner Statur, schwärzlichen Gesichte, sehr kurzen und schmalen Stirne, und schwarzes Haar habend, seines Alters 28 Jahr, von Frankfurt an der Oder gebürtig, ingleichen die Anna Dorothea Raschingen, von langer Statur, schwarze Augen, und schwarzes Haar tragend, ihres Alters 21 Jahr, auch von Frankfurt an der Oder gebürtig, wenn sie sich irgendwo solten finden lassen, gefänglich einzuliefern, und gedachten Magistrat und Gerichte davon Nachricht zu geben, da denn dieselben gegen die erforderliche Reversales und Erstattung der Kosten abgehohlet werden sollen.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind zu Stettin bey der Königlich Landrentbey über 3000 Rthlr. depositet worden, welche sicher untergebracht werden sollen; wer solche benöthiget, kan sich dierhalb bey der Casse melden, und weitere Nachricht erhalten.

Es sind zu Stettin bey Schiffer Franz Krüß 150 Rthlr. Kindergelder, welche auf sichere Hypothek sollen untergebracht werden; wer solche benöthiget, kan sich bey ihm melden.

130 Rthlr. Kindergelder sollen auf sichere Hypothek angeliehen werden; wer selbige vornöthig hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf der Lastadie in Stettin melden.

Es sollen 90 Rthlr. Rathensche Kindergelder ausgethan werden; wer selbige benöthiget, und hinlängliche Sicherheit bestellet, kan sich bey denen Vormündern, dem Bürger und Köpfer Meister Wolfgram, und dem Bürger und Schneider Meister Milertz zu Sollnow melden.

230 Rthlr. Kirchengelder sind gegen sichere Hypothek zinsbar zu bekäftigen; man hat sich dierhalb bey dem Herrn Regierungs-rath von Wedell auf Teschendorf, oder dem Prediger Bartel in Steinböfel franco zu melden.

Es sind bey der Schwarzwowschen Kirche 150 Rthlr. vorräthig; wer solche verlanget, und die erste Hypothek bestellet kan, hat sich bey Lastadischen Herren Gerichts-Doigten in Stettin zu melden.

142 Rthlr. Bernersche Kindergeld steht zur Ausleihe parat; wer den Consens eines lobbaren Waisenamts zur Anleihe erhält, besiede sich zu melden, bey die Vormünder Meister Schrick, und Meißner Klitz in der Baumstraße zu Stettin.

279 Rthlr. Raschensche Kindergelder sollen zinsbar auf sichere Hypothek angeliehen werden; wer selbiges benöthiget, hat sich bey die Vormünder Meister Vollmann und Meister Schrick zu Stettin beliebig zu melden.

6300 Rthlr. an 8 Groschenfüßen, stehen zur Ausleihe à 5 pro Cent auf ein in Pommern gelegene unverschuldetes Landgut parat; wer solche gebraucher, und hinlängliche Sicherheit geben kan, kan bey dem Procuratori Fisci Schumann zu Stettin weitere Nachricht erhalten.

Erster Anhang.

Num. VIII. den 21. Februarius, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Gelder so zinsbar äusgethan werden sollen.

Es liegen 100 Rthlr. Kindergebehr parat, und sollen mit Consens des lobfamen Waisenamts ausgesethan werden; wer solche benöthiget, und völlige Sicherheit stellen kan, der kan sich bey denen Vormündern, als bey Herr Hahnen in der Franerstrasse, oder bey dem Lofbecker Meister Bergmann in der Pelzerstrasse zu Stettin melden.

100 Rthlr. Sielensches Kindergeld soll auf sichere Hypothec zinsbar ausgeliehen werden; wer den Consens eines lobfamen Waisenamts zur Anleihe erhält, hat sich bey die Vormünder, Meister Gehrtke in der Baumstrasse, und Meister Balzer am Fischerhor in Stettin beliebigst zu melden.

10. Avertissements.

Da der Kaufmann und Altermann Nicolaus Dinnies zu Anclam, das von der Wittwe Hovenern das selbst erkaufte Haus, mit denen Pertinentien am 20ten Februarii a. c. bezahlet wird; so wird, obgleich bereits in denen Intelligenzblättern angezeiget worden, daß wenn jemand auf dieses Hause etz was zu fordern hat, sich solcher bey dem Käufer melden möchte, solches hiermit wiederholet, damit sich solche annoch vor den Zahlungs-Termin melden mögen, im widrigen der Käufer ihnen nachhero für nichts weiter resposabile bleibet.

Es hat der Brauer Joachim Behm, zu Anclam, sein am Markt belegenes Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen Pertinentien, an den Seiden-Krahmer Johann Awe daselbst, aus freyer Hand veräußert; welches hiemit Königl. allerhöchster Verordnungs nach, öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so an diesem veräußerten Hause und Pertinentien, ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeinen, sich innerhalb 4 Wochen bey dem Käufer melden, oder gewärtig seyn mögen, daß er keinem hiernächst weiter resposabile seyn wird.

Das Frey- und Lehn-Schulzengericht zu Grossen-Schlackow, unterm Königl. Pommerschen Amt Döls, wober 3 dienstfreye Hufen, und 1 Camp Landes von 6 Scheffel Anfaat, auch 2 Felche zur Fischerey, nebst einer Wiese an der Ihra von 6 Fuder Heu gehören, und 800 Rthlr. gewürdiget ist, soll in Terminis des 23ten Januarii, 20ten Februarii, und 13ten Martii a. c. vor dem Königl. Amt zu Zachau zu besserer Auseinandersetzung der Erben an den Reißbiethenden verkauft werden; dahero die Kaufsüchtige hiedurch eingeladen werden, mit der Versicherung, daß solches im letztern Termin dem Reißbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle; und werden zugleich aus diezenigen, welche an besagtem Schulzengerichte (woraus es immer sey) Ansprüche zu machen gedenken, gegen den letzten Terminum sub poena pzelus ad liquidandum et verificandum vorgeladen, wie denn die Proclama dieserhalb in Angswalde, Frenenwalde zu Pommern, und Zachau, angeschlagen sind.

In dem Anclamischen Stadtworle Welsin, soll der Wollbauerhof, welchen der Bauer Friederich Dressemann bisher inne gehabt, und sich dessen entsaget hat, anderweitig mit einem Bauer besetzt werden; wer sohanen Hof zu bewohnen Lust hat, kan sich dieserhalb bey der Anclamischen Commerey melden.

Es ist eine Soldaten-Witwe, Namens Weidemannin, vor einigen Monaten bey dem Sailer Kaiser in der kleinen Wellweberstrasse zu Alten Stettin, verstorben. Da man nun von deren Erben keine Wissenschaft hat, so wird selbiges hiemit bekannt gemacht; und können diejenigen, welche haredes ab inchoato seyn, sich bey dem Raths Anwalde Sander zu Alten Stettin einfinden, und die gehörige Legitimation zur Erbschaft bringeligen.

Es hat eine gewisse Frau bey dem Kaufmann Herrn Jacob Derm zu Stettin, einen blauen Sammet-Rock

mer-Rock, mit gelben Knöpfen, und eine schwarze gestickte Weste mit gläsernen Knöpfen, vor ohngefähr 2 Jahr auf kurze Zeit verfezt, man hat ihr schon öfters das Einlösen erinnert, es ist solches aber nicht geschehen; und wird ihr also nochmals öffentlich hiedurch erinnert, selbiges binnen 4 Wochen einzulösen, oder gewärtiget zu seyn, daß es nach verflorrenen Termin, als den 7ten Martii a. c. verkauft werden soll.

Da zu Colberg der Schneider Meister Christian Fischer, sein von seinen seligen Eltern ererbetes Haus in der Proviantgasse belegen, an den Königlichen Accise-Controllleur Johann Heinrich Bauer erblich verkauft; so wird dieser Actus Königlicher allergnädigster Verordnung nach dem Publico hiedurch bekannt gemacht. Der also hierwieder etwas zu sagen hat, muß sich binnen 4 Wochen melden, sonst er nicht gehört werden wird.

Des verstorbenen Zinglessers Woscken Witwe zu Anclam, verkauft ihr zu Anclam belegenes Haus, cum Periculis an den Zinglessen Alexander Siereks erb- und eigenthümlich; so hiermit in Folge der Königlichen Ordnung bekannt gemacht wird, und wer an diesen Verkauf Theil hat, kan sich in Zeit von 14 Tage melden.

Bei dem Königlichen Amte Königeholland wird ein tüchtiger Schließ-Weigt verlangt, welcher nicht nur die etwanigen Gefangene in Aufsicht hat, und an selbiger die gerichtliche erkannten Leibstrafen exequirt, sondern auch im Sommer das Feld machet, und im Winter auf dem Vorwerkshofe zu Ferdinands Hof das nöthige Küchenholz häuet, vor welche Functiones demselben ein hinlänglicher Unterhalt ausgemacht ist; wer nun Velleben findet, diesen in seiner Art einträglichen Dienst anzunehmen, kan sich mit dem fordersamsten bei gedachtem Königlichen Amte zu Ferdinands Hof per Anclam, Pasewalk, oder Uckeründe melden, und gewärtigen, daß man mit ihm contrahiret, und ihm freye Fuhrre anhero verschaffet werde.

Es hat der Schiffer Johann Otto in Pölitz, ein Boot gefunden, welches in der Grund gelegen, und vermuthlich schon lange da gelegen; da er es aber ausgegossen und hier herein gebracht, will er solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt machen, wenn sich etwa der Eigentümer des Boots hier im Lande befände, daß er es bei ihm, gegen Erlegung des Vergelohns wieder bekomme, weil es dem Ansehen nach vielleicht in dem Sturm von einem Schiff abgestoffen.

Es ist bei dem Schuster Meister Müller am Kohlmarkt zu Stettin, ein Manns Kleid, und ein taften Frauen-Camisol bereits vor 2 Jahren auf eine kurze Zeit verfezt, und da solches aller Erinnerung ohngeachtet nicht eingelöst; so wird der Eigentümer hiedurch erinnert, solches innerhalb 4 Wochen einzulösen, im widrigen soll dieses Pfand gerichtlich in Termin den 1ten April c. Morgens um 9 Uhr an den Weißbierbenden im hiesigen Stadtgericht verkauft werden; so hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Poryß soll in Termino den 2ten April c. verlassen werden; Des Becker Meister Liesener zu Stargard auf hiesigen Stadtfelde belegene 1 Morgen breite Vier-Ruthe sub No. 145, zwischen Schirachs Erben, und Herrn Bürgermeister Schmidt, an Käusern den Ackersmann Peter Wapertow; so hiermit jedermann bekannt gemacht wird.

II. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Dom 7ten bis den 19ten Februaril 1761.

Bei der St. Jacobi-Kirche: Meister Johann Christian Hornig, Amts-Schuster alhier, ledig, mit Jungfer Anna Magaretha Sacken, Weiland Jacob Sacken, Altermanns der Schenbrauer, einzigen Tochter. Christian Kewenbagen, Bürger und Steuermann alhier, ein Witwer, mit Jungfer Anna Dorothea Krusen, Jürgen Krusen, Bürgers und Baumanns auf den Dörney, ältesten Tochter.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Doll. Courant.

Hamb. Banco.

Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.

Alte Friedrichs d'Or.

COURS

COURS der Wechsel in Preussische $\frac{1}{3}$ Stücken.

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Ct. Agio.
Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto. Agio.

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.
August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.
Preuß. $\frac{1}{3}$ Stück, 15 bis 16 pro Cto.

Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholz	9 Rthlr.
Japan dito	20 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	19 Rthlr.
Fernambuc	36 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	57 Rthlr.
Dänischen dito.	
Groß Melis Zucker	46 Rthlr.
Kleinen dito	47 Rthlr.
Resinade	50 Rthlr.
Braunen dito	34 Rthlr.
Gelbe Erde	3 Rthlr.
Corinthen	16 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Bleyweiß	14 Rthlr.
Feine gecalcionierte Pottasche	10 Rthlr.
Weissen Candis	60 Rthlr.
Weissen Ingber	34 Rthlr.
Braunen dito	20 Rthlr.
Gelben Candis	56 Rthlr.
Candisbrode	55 Rthlr.
Feine Krappe	36 Rthlr.
Mittel dito	30 Rthlr.
Breslauer Nöthe	15 Rthlr.
Rüben-Öl	23 Rthlr.
Fein-Öl	22 Rthlr.
Kreide	8 Gr.
Caroliner Reis	13 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	12 Rthlr.
Annis	15 Rthlr.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	2
Kalbsteisch	1	1	10
Lammsteisch	1	1	10
Schweinsteisch	1	2	2
Rohsteisch	1	1	8

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5		1
3 Pf. dito	8		1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	14		1
6 Pf. dito	28		1
1 Gr. dito	1	24	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		1
1 Gr. dito	2		2
2 Gr. dito	4		1

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	$\frac{1}{2}$
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein			5

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17ten bis den 18ten Februarii, 1761.

	Wispel	Sheffel
Weizen	41.	20.
Roggen	142.	
Gerste	94.	6.
Malz		
Haber	8.	8.
Erbfen	2.	1.
Buchweizen	1.	12.
Summa	289.	23.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12ten bis den 19ten Februarii, 1761.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Waiz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Ruchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Neclam	5 R.	42 R.	28 R.	25 R.	—	—	56 R.	—	—
Bahn	—	52 R.	32 R.	27 R.	—	20 R.	48 R.	—	6 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bierwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chilberg	—	52 R.	28 R.	30 R.	—	—	49 R.	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	50 R.	33 R.	29 b. 30 R.	32 R.	10 R.	50 R.	—	—
Demmin	—	49 R.	26 R.	24 R.	26 R.	20 b. 22 R.	40 R.	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fresenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	48 R.	33 R.	30 R.	32 R.	14 R.	48 R.	—	—
Görlow	6 R. 12g.	50 R.	26 R.	24 R.	—	24 R.	38 R.	—	—
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	6 R. 12g.	50 R.	33 R.	30 R.	32 R.	22 R.	48 R.	—	7 R.
Gülzow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	48 R.	29 R.	24 R.	—	—	48 R.	—	8 R.
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labs	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Masow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	—	48 R.	35 R.	31 R.	31 R.	—	—	—	—
Nasewalck	7 R.	40 R.	31 R.	7 R.	28 R.	20 R.	40 R.	30 R.	8 R.
Pencun	6 R. 6g.	49 b. 50 R.	33 b. 34 R.	31 R. 12g.	32 b. 33 R.	21 b. 22 R.	50 b. 51 R.	26 b. 27 R.	5 b. 6 R.
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polsow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polkzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prütz	17 R.	54 R.	32 R.	28 R.	30 R.	18 R.	54 R.	—	8 R.
Ragebube	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummeloburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	43 R.	30 R.	26 b. 30 R.	—	17 R.	42 R.	25 R.	7 R.
Strepnitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	6 R. 6g.	49 b. 50 R.	33 b. 34 R.	31 R. 12g.	32 b. 33 R.	21 b. 22 R.	50 b. 51 R.	26 b. 27 R.	5 b. 6 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckerwunde	6 R.	44 R.	28 R.	24 R.	26 R.	24 R.	48 R.	—	10 R.
Ursedom	—	42 R.	32 R.	28 R.	28 R.	26 R.	40 R.	—	12 R.
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wobben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wustrow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pflanzkämtern für 1 Gr. zu bekommen.